

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 184.

Dienstag den 16. August 1870.

Erkenntnisse.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das k. k. Landesgericht in Straßfachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Nr. 33 des von R. v. Waldheim unter der Redaktion des Karl Sitter herausgegebenen humoristischen Wochenblattes „Figaro“, das Vergehen nach § 491 St. G. begründet und verbindet damit nach Artikel V des Gesetzes vom 15. October 1868 das Verbot der weiteren Verbreitung.

Bom k. k. Landesgerichte in Straßfachen.

Wien, am 27. Juli 1870.

Schwarz mp.

Thallinger mp.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Graz hat mit dem Erkenntnisse vom 18. d. M., B. 8883, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 56 der hier erscheinenden Zeitschrift „Freiheit“ vom 4. d. M., wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung § 300, wegen Verbrechens der Religionsstörung § 122 lit. a. St. G. und Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung § 303 St. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat unterm 16ten Juli 1. J. B. 19034, zu Recht erkannt: Die Druckschrift „Katalog knih, hudebnin, del uměleckých a tiskových vecí kancelářských vydaných nákladem a v komisi knihkupectví Dor. Gréger a Ferdinand Dattel v Praze“, begründet in der auf Seite 8 vor kommenden Ankündigung „General Fadjev v zálesitostech východní a slovenské (jest zapovázeno)“ den Thatbestand des im § 24 p. St. bezeichneten Vergehens und es werde deren Weiterverbreitung verboten.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 4. Juni 1870.

1. Das dem Augustin Desree Joseph Evrard auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mittels, den bei der Zuckerfabrikation und Brennerei sich bildenden Schaum zu zerstören und zu lösen, unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das den Friedrich Grafer, Ing. Walland und Dominik Libert auf die Erfindung eines Ofens zur Vercoaktung halbfetter schwachbackender Steinkohlen, so wie zur Versöhlung von Braunkohle, Tof und Holz unterm 31. Mai 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, welches seither an Karl Polley und F. G. Hachstock übertragen wurde, auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Sylvester Krnka auf eine Verbesserung alter Metall- und Papierpatronen für alle Arten von Hinterlobungsgewehren unterm 15. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 7. Juni 1870.

4. Das der Firma Michand, Jay & Comp. auf die Erfindung eines eigenthümlichen Wäge-Apparates, der sowohl in Gestalt einer gemeinen Waage als auch bei Krahnen und anderen Hebevorrichtungen anwendbar ist, unterm 1. Juni 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Wilhelm Marx auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Darstellung von Gerbstoff-Extracten unterm 30. Juli 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem August Lovrel auf die Erfindung von Rahmen aus Guß- oder Schmiedeeisen zur Überdeckung der Gräber und Aufstellung der hierzu gehörigen Kreuze unterm 22. September 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebten und achten Jahres.

7. Das dem Franz Johann Kral auf die Erfindung, eigenthümliche chemische Präparate, genannt „Kral's Metall- und Metallatz-Sacherate“, in beliebiger, fester und flüssiger Form zu erzeugen, unterm 8. Juli 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige, daß das dem Moriz Greiner, Hof-Kalligraphen in Wien, unterm 7. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Schreibhefte für den Schreibunterricht in Folge Ableben des Privilegierten auf Grund der Einantwortsurkunde des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Wien vom 19. März 1870, Zahl 10436, an dessen Witwe Veronika Greiner übergegangen ist, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Übertragung veranlaßt.

Wien, am 8. Juni 1870.

(285 a)

Kundmachung.

Als provisorische See-Cadeten werden in S. M. Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 17. Lebensjahr erreicht, das 19. nicht überschritten, die Studien an einer Oberrealschule absolviert haben, mit Zeugnissen zum mindesten der ersten Classe und in den mathematischen Lehrgegenständen mindestens mit „genügend“ classifiziert, ferner physikalisch zum Seedienste tauglich sind und die Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolg bestehen.

Die Aufnahmeprüfung umfaßt:

a) Arithmetik: Theilbarkeit der Zahlen, gemine und Decimalbrüche, Potenziren, Ausziehen der Quadratwurzel mit den brauchbarsten Abkürzungen, Verhältnisse, Proportionen und deren Anwendung, Kettenbrüche, Durchschnittsrechnung.

b) Algebra: Die 4 Grundoperationen, Potenzen, Wurzeln, Proportionen, Logarithmen, Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten, Reihen, Kettenbrüche, binomischer und polynomischer Lehrsatz.

c) Geometrie: Planimetrie mit Inbegriff der Hauptenschaften der Regelstiftslinien, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, Anwendung der Algebra auf Geometrie, Anfangsgründe der analytischen Geometrie.

d) Physik: Allgemeine Eigenarten der Körper, Gleichgewicht und Bewegung. Eigenarten der festen tropfbaren und ausdehnfähigen Körper, Acustik, Licht, Magnetismus, Elektricität und Wärme.

e) Geographie: Kenntniß der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen und politischen Einrichtung, die für den geographischen Unterricht unerlässlichen Punkte aus der Himmelskunde, specielle Geographie Europa's, Eintheilung der Länder nach Völkern und Staaten, Statistik Österreichs im Vergleiche zu den andern Hauptstaaten,

f) Geschichte: Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem Zusammenhange und wird hiebei die eingehende Kenntniß der Geschichte Österreichs erforderlich.

g) Deutsche Sprache: Schriftliche Aufsätze, Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, Kenntniß der bedeutendsten Erscheinungen der neueren deutschen Literatur. Die Kenntniß fremder Sprachen wird eine besondere Berücksichtigung finden.

Die an der Marine-Akademie in Fiume von einer daselbst zusammenstellenden Commission abzuhandelnde Prüfung gilt als mit Erfolg bestanden nur in dem Falle, wenn der Bewerber aus allen Gegenständen zum mindesten mit „genügend“ classifizirt wird.

Vom Tage der Ernennung zu provisorischen See-Cadeten treten die Bewerber in den Genuss der Gage jährlicher 372 fl., mit welcher am Ende der Bezug des competenten Quartier-, eingeschiffet hingegen des festgesetzten Schiffskostgeldes verbunden ist; außerdem erhalten dieselben bei ihrer Aufnahme einen Equipirungsbeitrag von 100 fl. ö. W. Die Reise zur Aufnahmeprüfung haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.

Die Aufnahmeprüfung sind von den Eltern oder Vormündern

bis 15. September 1870

an die Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums zu richten, und denselben der Tauf- oder Geburtschein, das Impfungszeugnis, das von einem graduierten Militärarzte ausgestellte Zeugnis über körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste, die Schulzeugnisse über die absolvierten Studien und gelernten Sprachen, endlich ein von der politischen Behörde ausgestelltes Zeugnis über das tadellose Vorleben des Aspiranten beizuschließen.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

(286—2) Nr. 603.

Kundmachung.

Beim k. k. Bezirksgerichte in Tarvis ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. und dem Borrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe pr 900 fl. zu besetzen. Gesuche sind bis

25. August 1870

bei diesem Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 9. August 1870.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(276—2)

Nr. 3731.

Kundmachung.

Die Bezirkshebammenstelle in Reinfritz, mit welcher eine jährliche Remuneration pr. 21 fl. ö. W. aus der dortigen Bezirksschaffa verbunden ist, kommt mit 1. October 1870 zur Wiederbesetzung.

Darauf reflectirende wollen ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Hebammen-Diplome, dem Zeugnisse über ihre Moralität, körperliche Rüstigkeit und Kenntniß der Landessprachen belegten Gesuche längstens

bis 15. September 1870
hieher einsenden.

Gottschee, am 6. August 1870.

(284—3)

Nr. 7325.

Kundmachung.

Am 19. August 1870, früh 10 Uhr wird in den Steueramtslocalitäten zu Feistritz die

Jagdverpachtung - Lication

der Katastral-Gemeinden Grafenbrunn, Juršič, Bač, Koritinec, Prem und Smerje stattfinden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 22. Juli 1870.

(287—2)

Nr. 4886.

Kundmachung.

Nachdem bei der mit Kundmachung vom 16ten Juli 1870, B. 4211, auf den 3. August 1870 anberaumten Lication der zur Gemeinde St. Veit gehörigen

Jagdbarkeiten

in den Katastral-Gemeinden St. Veit, Bischofsmarje, Stoneschitz und Gleinitz ein Verpachtungs-Resultat nicht erzielt worden ist, wird die neuere Verpachtung derselben auf sechs Jahre, nämlich vom 24. August 1870 bis dahin 1876 auf

Mittwoch den 17. August 1870,
Vormittags 11 Uhr, bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft angeordnet, wozu Pachtlustige zu erscheinen eingeladen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 9ten August 1870.

(279—2)

B. 3452.

Oglas.

Buduć gradsko zastupstvo nije odobrilo uspeh jeftimbe držane 30. Srpnja t. g. za dobov cestovnoga posipola za gradska javna mesta za godinu 1870 i 1871 to se ovim razpisuje na novo jeftimba

za 23. Kolovoza 1870.

Kod iste jeftimbe ostanu nojeti isti, koji biju i kod posliednje. Licitiroti će se najpre na pose za svaki kotar, za koje su proračunane sljedeće cene, i to:

za I. kotar .	1543 fl. — nov.
„ II. „ .	1260 „ 70 „
„ III. „ .	1940 „ — „
„ IV. „ .	3053 „ — „

Ova jeftimba, koja će biti ustmena, započeti će se u 9. i sversiti točno u 12. sotih prije podne, un uzet će se takodjer obzir na pismene ponude, ako budu dospije prije započete ustcene jeftimbe.

Troškovnici i jeftimbeni nojeti mogu se noidjeti na gradskoj viećnici u običnih uredovnih sotovih.

Svaki licitator ima položiti 5% žasbinu od izklikne cene, koja će se od dostača u ime jamčevine pridržati.

Gradsko poglavarnstvo.

V Zagrebu dne 7. Kolovoza 1870.

Načelnik

Cekuš v. s.